



# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 - 3. ÄNDERUNG

Gebiet: Straße Kruthorst, von der Alten Landstraße bis zur Straße  
Kaffeegang

## PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28. September 2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 - 3. Änderung für das Gebiet: Straße Kruthorst, von der Alten Landstraße bis zur Straße Kaffeegang, bestehend aus dem Text, erlassen:

## TEXT:

1.  
Die zeichnerische Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Verkehrsberuhigter Bereich – des Bereiches der Straße Kruthorst, von der Einmündung Alte Landstraße bis zur Einmündung in die Straße Kaffeegang, wird aufgehoben. Dieser Bereich umfasst die Flurstücke 117/2, 27/25 und 27/22.  
(§ 9(1)11 BauGB)

2.  
Der Bereich der Straße Kruthorst, von der Einmündung Alte Landstraße bis zur Einmündung in die Straße Kaffeegang, wird als Verkehrsfläche neu festgesetzt. Dieser Bereich umfasst die Flurstücke 117/2, 27/25 und 27/22.  
(§ 9(1)11 BauGB)

### Hinweis:

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen, von den vorstehenden Festsetzungen nicht betroffenen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 16 – 1. Änderung – sowie des Bebauungsplanes Nr. 16 – 2. Änderung - gelten unverändert weiter, sofern sie den vorstehenden neuen textlichen Festsetzungen nicht entgegenstehen.



## STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 – 3. ÄNDERUNG

4

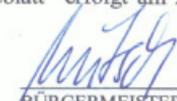
Juni 2005	Entwurfsbeteiligungsverfahren
Oktober 2005	erneutes Entwurfsbeteiligungsverfahren
November 2005	Satzung

## VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 16. Juni 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ erfolgt am 27. Juni 2005.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Der zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text sowie der Begründung mit Übersichtsplan hierzu, als Entwurf sowie zur öffentlichen Auslegung beschlossen und zur Einleitung der Entwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Ziffer 1 Baugesetzbuch abgesehen gemäß Beschluss des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 16. Juni 2005.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Mit Schreiben vom 23. Juni 2005 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sind, um Hergabe einer Stellungnahme gebeten worden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 05. August 2005 festgelegt worden.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung mit Übersichtsplan hierzu, haben in der Zeit vom 05. Juli 2005 bis zum 05. August 2005 während folgender Zeiten: - Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können am 27. Juni 2005 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

## NOCH VERFAHRENSVERMERKE:

Die Stadtvertretung hat die nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch abgegebenen Stellungnahmen sowie die nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 28. September 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargteheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hat die Stadtvertretung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in ihrer Sitzung am 28. September 2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung geändert, erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2005 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sind, nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut um Hergabe einer Stellungnahme gebeten worden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 08. November 2005 festgelegt worden.

Bargteheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung mit Übersichtsplan hierzu, haben in der Zeit vom 25. Oktober 2005 bis zum 08. November 2005 während folgender Zeiten: - Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann abgegeben werden können am 17. Oktober 2005 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bargteheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Aufgrund der nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchgeführten Beteiligungsverfahren zur öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Bargteheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

## NOCH VERFAHRENSVERMERKE:

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 28. September 2005 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Übersichtsplan hierzu wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28. September 2005 abschließend gebilligt.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargtheide, den 17. November 2005



  
BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21. November 2005 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 22. November 2005 in Kraft getreten.

Bargtheide, den 22. November 2005



  
BÜRGERMEISTER